

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Sonnenstraße; Gummersbach - An der Burt/Nierenzentrum; Niederseßmar - Theodor-Heuss-Straße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
05.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a (2) BauGB berichtigt (5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Sonnenstraße; Gummersbach – An der Burt/Nierenzentrum; Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße)).

Begründung:

Die Bebauungspläne Nr. 250 „Niederseßmar – Sonnenstraße, Nr. 261 „Gummersbach – An der Burt/Nierenzentrum“ und Nr. 265 „Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße“ sind unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diese Bebauungspläne zu.

Der Bebauungsplan Nr. 250 „Niederseßmar – Sonnenstraße“ setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Grünfläche dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer Wohnbaufläche erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – An der Burt/Nierenzentrum“ setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen für gesundheitliche Zwecke“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verwaltungseinrichtungen für die private Wirtschaft“ dar. Hier ist eine Berichtigung der Zweckbestimmung des Sondergebietes in „Anlagen für gesundheitliche Zwecke“ erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 265 „Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße“ setzt Mischgebiete fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Wohnbaufläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer gemischten Baufläche erforderlich.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Begründung